Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
661 Kanalbau

Vorlagen-Nummer
288/26

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			**Sitzungsdatum**
1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026

Jahresauftrag zur Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage gemäß SüwVo Abw und Sondereinsätze

Beschlussvorschlag:

1. Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der dargestellten Maßnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme entsprechend durchzuführen.
2. Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Maßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe von der im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Campillo Perez	Datum: 12.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die Leistungen zur Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalnetz und Sonderbauwerke) sowie Sondereinsätze für die Jahre 2026 und 2027 auszuschreiben. Die Arbeiten sind im Rahmen eines Zweijahresvertrages mit einer Laufzeit vom 01.08.2026 bis zum 31.12.2027 durchzuführen.

Die regelmäßige Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage ist gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw) eine wesentliche Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sowie Grundlage für die Durchführung von Zustandskontrollen und TV-Inspektionen. Die Arbeiten sind der Bezirksregierung gegenüber dokumentations- und meldepflichtig.

Die Ausschreibung der Leistung gliedert sich wie folgt:

1. Kanalreinigung

Die Reinigung des Kanalnetzes erfolgt regelmäßig nach Spülplan und/oder bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Vorgaben der SüwVo Abw sowie den Anforderungen des Runderlasses "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalnetzen" des LANUV.
In Eschweiler ist ca. die Hälfte (ca. 130 Km) des Kanalnetzes im Laufe eines Kalenderjahres kontinuierlich zu reinigen.

2. Reinigung von Sonderbauwerken

Zu den Sonderbauwerken der Stadt Eschweiler zählen u. a. mehrere Niederschlagswasserbehandlungs- und Sedimentationsanlagen sowie Düker. Die Unterhaltung und Reinigung erfolgt gemäß den Auflagen und Nebenbestimmungen der jeweiligen wasserrechtlichen Genehmigungen i.V.m. den Vorgaben der der SüwVo Abw.

3. Sondereinsätze

Hinzu kommen punktuelle Reinigungen an bekannten problematischen Stellen im Stadtgebiet, die im Laufe des Jahres mehrfach „bedarfsorientiert" angefahren werden.
Darüber hinaus werden Sofortmaßnahmen zur Behebung, Reinigung und Sichtkontrolle akuter Störungen der Abwasseranlage über diesen Titel beauftrag.

Die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt und können nach entsprechender Beschlussfassung sofort veröffentlicht werden.

Budgetfreigabe
Gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigabe zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt. Zur Vereinfachung der Vergabe soll dies bei der Umsetzung der Maßnahme zur Anwendung kommen.
Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme liegen hierbei entsprechend der aktuellen Kostenermittlung bei ca. 215.000,00 € für 2 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsplan wurden unter der Kostenstelle 660 000 00, bei dem im Produkt 11 538 02 01- Entwässerung und Abwasserbeseitigung geführten Sachkonto 5242 0600, Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 110.000 € angemeldet.

Personelle Auswirkungen:
bindet Arbeitskräfte bei 661

Anlagen: